

Einleitende Worte... Die Betriebsratwahlen sind die Vorpostengefechte für das Mitbestimmungsrecht

# Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher  
zugleich Publikationsorgan der Zentralraten- und Streikbände der Schuhmacher, Six Hamburg 6

Nummer 8

Hamburg, den 22. Februar 1929

42 Jahrgang

## Die Betriebsratwahlen sind die Vorpostengefechte für das Mitbestimmungsrecht

Nur wenige Wochen trennen uns noch von den Betriebsratwahlen. Es ist notwendig, die Arbeiterchaft auf die Wichtigkeit dieser Wahlen hinzuweisen. Das geschieht in den nächsten Seiten in drei Teilen. Der erste Teil enthält die allgemeine Bedeutung der Betriebsratwahlen. Der zweite Teil enthält die allgemeine Bedeutung der Betriebsratwahlen. Der dritte Teil enthält die allgemeine Bedeutung der Betriebsratwahlen.

Die Erhebung der Betriebsratwahlen durch die Arbeiterchaft hat das große Ziel, die Betriebsratwahlen zu machen. Die Erhebung der Betriebsratwahlen durch die Arbeiterchaft hat das große Ziel, die Betriebsratwahlen zu machen.

## Ist der Tarifrangspruch verzichtbar?

### Die tatsächliche und rechtliche Unmöglichkeit des nachträglichen Verzichts auf Tariflohn

Die Erhebung der Betriebsratwahlen durch die Arbeiterchaft hat das große Ziel, die Betriebsratwahlen zu machen. Die Erhebung der Betriebsratwahlen durch die Arbeiterchaft hat das große Ziel, die Betriebsratwahlen zu machen.

## Der 1. Mai 1928 als Demonstrationstag für die Ratifizierung der Washingtoner Konvention betr. den Achtstundentag

Der 1. Mai 1928 als Demonstrationstag für die Ratifizierung der Washingtoner Konvention betr. den Achtstundentag. Der 1. Mai 1928 als Demonstrationstag für die Ratifizierung der Washingtoner Konvention betr. den Achtstundentag.

## Frankreichs Stellung zum Achtstundentag

Frankreichs Stellung zum Achtstundentag. Frankreichs Stellung zum Achtstundentag. Frankreichs Stellung zum Achtstundentag.

Verantwortlicher Redakteur: Max Loh, Hamburg. Verleger: Max Loh, Hamburg. Druck: Max Loh, Hamburg.

Das Landgericht Halle, 1. Zivilkammer, Urteil vom 5. Mai 1928, hat, daß der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte nicht zulässig ist, aber nur dann, wenn er abstrahiert und ausdrücklich erfolgt ist.

Vom Landgericht Traunstein, Urteil vom 18. Juni 1928, wird die tarifliche Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte nicht als abstrahiert angesehen, wenn der Verzicht gegen den Willen und gegen die Unabwendbarkeit des Tarifvertrages erfolgt.

Das Landgericht Königsberg i. Pr., Urteil vom 27. Mai 1928, verneint die Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte.

Das Landgericht Bochum, Urteil vom 18. November 1928, verneint die Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte.

Das Landgericht Magdeburg, Urteil vom 28. August 1927, verneint die Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte.

Vom Landgericht Halle a. S., Urteil vom 22. April 1927, wird die Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte nicht als abstrahiert angesehen, wenn der Verzicht gegen den Willen und gegen die Unabwendbarkeit des Tarifvertrages erfolgt.

Das Landgericht Augsburg, 1. Zivilkammer, Urteil vom 25. Mai 1927, stellt die Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte nicht als abstrahiert angesehen, wenn der Verzicht gegen den Willen und gegen die Unabwendbarkeit des Tarifvertrages erfolgt.

Das Landgericht München I, 8. Zivilkammer, Urteil vom 28. Juni 1927, stellt die Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte nicht als abstrahiert angesehen, wenn der Verzicht gegen den Willen und gegen die Unabwendbarkeit des Tarifvertrages erfolgt.

Die Mitglieder der Gewerkschaften, die die Unmöglichkeit der Verzichtnahme der Tariflohnverpflichtung annehmen, sind verpflichtet, die Unmöglichkeit der Verzichtnahme der Tariflohnverpflichtung annehmen.

Kadetten sind die Aufstellung einer Anzahl Kadetten an der Gewerkschaften, die die Unmöglichkeit der Verzichtnahme der Tariflohnverpflichtung annehmen.

Das Oberlandesgericht Hamburg, Urteil vom 20. März 1927, hat den nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte nicht als abstrahiert angesehen, wenn der Verzicht gegen den Willen und gegen die Unabwendbarkeit des Tarifvertrages erfolgt.

Vom Landgericht Vöhr am Rhein, Urteil vom 18. Juni 1927, wird die Abstrahierung der nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte nicht als abstrahiert angesehen, wenn der Verzicht gegen den Willen und gegen die Unabwendbarkeit des Tarifvertrages erfolgt.

## Die Auspreisdrohung der Metallindustrie

Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie.

Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie.

Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie.

Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie.

Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie. Die Auspreisdrohung der Metallindustrie.

Handes... Die Betriebsratwahlen sind die Vorpostengefechte für das Mitbestimmungsrecht



führer an Rohstoffen und halbfertigen Waren zeigt eine Zunahme von 15 Millionen Mark. Die Produktionsleistung weist eine Zunahme von 27 Millionen Mark auf. Die Gesamtumsätze im Exporte sind im Vergleich mit dem Jahre 1927 um 100 Millionen Mark gestiegen. Diese Werte sind mit dem Jahre 1927, das eine Zunahme von 100 Millionen Mark aufwies, zu vergleichen. Im Jahre 1927 betrug die Produktion 100 Millionen Mark, im Jahre 1928 115 Millionen Mark und im Jahre 1929 120 Millionen Mark. Die Produktion im Jahre 1929 ist also um 20 Millionen Mark höher als im Jahre 1927.

Warengruppen	Jan. 1927	Jan. 1928	Jan. 1929
Gesamt	177,2	11,0	11,0
Lebensmittel u. Getränke	43,0	41,8	41,8
Rohstoffe u. halbf. Waren	71,8	22,9	22,9
Textilien	21,9	21,9	21,9
Metalle	14,1	10,2	10,2
Gold und Silber	2,2	2,2	2,2
Zusammen	14,8	10,2	10,2

Die Produktion im Jahre 1929 ist also um 20 Millionen Mark höher als im Jahre 1927. Die Produktion im Jahre 1929 ist also um 20 Millionen Mark höher als im Jahre 1927.

**Häute- und Lederpreise**  
Am 2. Januar 1929 hat die Preisentwicklung, nach den Ergebnissen am Berliner Markt, im Vergleich mit dem 1. Januar 1928, eine Zunahme von 100 bis 150 Prozent aufgewiesen. Die Preise für Häute und Leder sind im Vergleich mit dem 1. Januar 1928 um 100 bis 150 Prozent gestiegen.

**Unsere Töchter im Sport**  
Unsere Töchter sollen schlau wie die Vögel sein. Unsere Töchter sollen stark wie die Stiere sein. Unsere Töchter sollen schön wie die Blumen sein. Unsere Töchter sollen gesund wie die Äpfel sein. Unsere Töchter sollen glücklich wie die Kinder sein.

Datum	3n Pfunden pro Pfund	5n Pfunden pro Pfund	7n Pfunden pro Pfund
1. Juli 1914	64,5 bis 66	66,5 bis 68	67 bis 67,5
1. Juli 1927	80,5	82-83	83-84
1. Juli 1928	89	90-91	91
1. Juli 1929	105	106-107	108-110
1. Juli 1928	116	120,5	121,5
1. Juli 1929	118,5	117,5-118,5	97

Datum	Schäbeler in Kilogramm	Jahne in Kilogramm	Hindur in Kilogramm	Werkstoff in Kilogramm
1913	3,20-3,90	3,30-4,00	0,95-1,10	1,05-1,25
1927	4,20-4,40	3,87-4,50	1,28-1,36	1,65-1,88
27. Juni	4,35-4,75	4,15-4,75	1,37-1,50	1,78-2,00
1928	5,20-5,65	5,15-5,85	1,60-1,75	2,20-2,50
1. Februar	5,30-5,70	5,30-5,80	1,90-1,80	2,25-2,50

**Bewerkschaftliches**  
Weiterer Aufstieg der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. Nach den am 31. Dezember 1928 ermittelten Zahlen betragen die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in Deutschland 1.711.200 im Jahre 1927, 1.925.300 im Jahre 1928 und 2.100.000 im Jahre 1929. Die Mitgliederzahlen sind also um 388.800 im Vergleich mit dem Jahre 1927 gestiegen.

**Arbeitskonflikt in der dänischen Schuhindustrie**  
Zahl der Arbeiter in der dänischen Schuhindustrie. Die Zahl der Arbeiter in der dänischen Schuhindustrie ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeiter in der dänischen Schuhindustrie ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeiterinnen-Rundschau**  
Arbeiterinnen-Rundschau. Die Arbeiterinnen-Rundschau ist ein Organ für die Arbeiterinnen. Die Arbeiterinnen-Rundschau ist ein Organ für die Arbeiterinnen.

**Rechtsverhältnisse bei unehelichen Kindern**  
Rechtsverhältnisse bei unehelichen Kindern. Die Rechtsverhältnisse bei unehelichen Kindern sind im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Rechtsverhältnisse bei unehelichen Kindern sind im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Die Frau in der Arbeitslosenversicherung**  
Die Frau in der Arbeitslosenversicherung. Die Frau in der Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Frau in der Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

**Arbeitslosenversicherung**  
Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung ist im Jahre 1928 um 10 Prozent gestiegen.

